

	Protokoll Mitgliederversammlung	Datum: 24.07.2025 19:11 – 19:43 Uhr im Ausweichraum, Haus A, Bgm.-Tischner-Platz 3, Rohrdorf
Anwesend	31 ordentliche Mitglieder (5 Vollmachten), 3 Gäste - siehe Anwesenheitsliste	

Tagesordnung	Inhalt / Beschlüsse
1. Formalien: Begrüßung, Zustimmung zur Anwesenheit von Gästen, Tagesordnung	• Versammlungsleiter Steffen Rohwer begrüßte die Anwesenden • Alle Mitglieder hatten vorab Online-Zugang zu den Beschlussvorlagen und den Berichten ✎ Die Mitglieder stimmten einstimmig der Anwesenheit der 3 anwesenden Gäste zu. ✎ Die Mitglieder stimmten einstimmig der Protokollführung durch Wolfram Inngauer zu. ✎ Alle Mitglieder hatten vorab Online-Zugang zu den Beschlussvorlagen und den Berichten • Schulleiterin Irina Huber-Dick berichtete über die sehr guten Ergebnisse der soeben abgeschlossenen Prüfungen. Von 30 beim Landrat Otto Lederer eingeladenen Schüler*innen mit einer Note besser als 1,5 waren 14 von unserer Schule.
2. Beschluss: Satzungsänderung	• Der vorliegende Entwurf einer Satzungsänderung wurde diskutiert. Im Detail wurden folgende Änderungen vorgeschlagen (Vorlage im Änderungsmodus): ○ §3 Abs. 5: Das Wort „Vorstandsmitglieder“ wird durch das Wort „Aufsichtsratsmitglieder“ ersetzt. ○ §4 Abs. 4: Der Text „Über die Aufnahme als Mitglied beschließt der Vorstand aufgrund schriftlichen Antrags innerhalb von sechs Wochen. Grundsätzlich sollten Anträge auf ordentliche Mitgliedschaft von Eltern, deren Kinder eine der vom Förderverein getragenen Einrichtungen besuchen, angenommen werden.“ wird ersetzt durch folgenden Text „Über die Aufnahme als Mitglied beschließt der Aufsichtsrat aufgrund schriftlichen Antrags. Der Aufsichtsrat soll innerhalb von sechs Wochen über einen Antrag entscheiden. Grundsätzlich sollten Anträge auf ordentliche Mitgliedschaft von Personensorgeberechtigten, deren Kinder eine der vom Verein getragenen Einrichtungen besuchen, angenommen werden.“ ○ §4 Abs. 7: Das Wort „Vorstand“ wird durch das Wort „Aufsichtsrat“ ersetzt. ○ §4 Abs. 14: Das Wort „Vorstand“ wird durch das Wort „Aufsichtsrat“ ersetzt. ○ §4 Abs. 15: Das Wort „Vorstand“ wird zweimal durch das Wort „Aufsichtsrat“ ersetzt. Das Wort „rechtskräftiger“ wird gestrichen. ○ §6 Abs.1 und §6 Abs. 3: Das Wort „Vorstand“ wird durch das Wort „Aufsichtsrat“ ersetzt. ○ §6 Abs. 7: Eine geheime Abstimmung erfolgt, wenn dies von fünf stimmberechtigten Mitgliedern beantragt wird (bisher ein stimmberechtigtes Mitglied).

- **§6 Abs. 8:** Die Liste wird ergänzt um „Jahresbericht des Aufsichtsrats“; der Begriff „Vorstand“ wird durchgehend durch „Aufsichtsrat“ ersetzt; die Rechnungsprüfer dürfen weder dem Vorstand noch dem Aufsichtsrat angehören“.
- **§6 Abs. 9:** wird gestrichen. Die nachfolgenden Punkte erhalten eine jeweils um 1 verminderte Ordnungsnummer.
- **§6 Abs. 9 (neu):** Der Aufsichtsrat muss ein Thema auf die Tagesordnung setzen, wenn dies vom Vorstand oder mindestens 5 ordentliche Mitglieder mindestens vier Wochen vorher beantragen.
- **§6 Abs. 10 (neu):** Das Wort „Vorstandsmitglied“ wird durch das Wort „Aufsichtsratsmitglied“ ersetzt.
- **§6 Abs. 11 (neu):** der Begriff „Vorstand“ wird durch den Begriff „Aufsichtsrat oder Vorstand“ ersetzt. Der Antrag für eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss künftig beim Aufsichtsrat beantragt werden.
- **§6 Abs. 12 (neu):** der Begriff „Vorstand“ wird durch den Begriff „Aufsichtsrat“ ersetzt.
- **§7 „Der Aufsichtsrat“** wird mit folgendem Text neu eingefügt.

§ 7 Der Aufsichtsrat

1. Aufgaben des Aufsichtsrats sind,

- a. Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie Abschluss und Beendigung von deren Dienstverträgen, Festlegung von deren Vergütung, Festlegung der Anzahl der Vorstände,
- b. Genehmigung der Geschäftsordnung des Vorstands,
- c. Beratung, Überwachung und Unterstützung des Vorstands bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben,
- d. Anstoßen von Planungen und Beschlussfassungen zu den Grundsatzthemen Finanzen, Pädagogik und Strategie,
- e. Entscheidung über Rechtsgeschäfte des Vorstands nach § 8 Abs. 2,
- f. Beschlussfassung über Angelegenheiten, die dem Aufsichtsrat von einem Vorstandsmitglied zur Entscheidung vorgelegt werden,
- g. Unterrichtung der Mitgliederversammlung über Sachverhalte, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage grundlegend beeinflussen,
- h. Entscheidung über die Aufnahme, Streichung und Ausschluss von Mitgliedern,
- i. Vorbereitung der Mitgliederversammlungen und Aufstellung der Tagesordnungen, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlungen.
- j. Genehmigung der Einsetzung besonderer Vertreter*innen durch den Vorstand.

2. Der Aufsichtsrat beteiligt sich nicht am operativen Geschäft. Er ist nicht befugt, dem Vorstand Weisungen zu erteilen.

3. Der Aufsichtsrat soll sechs Mitglieder haben. Er muss aus mindestens fünf Mitgliedern und darf aus höchstens sieben Mitgliedern bestehen. Mitglied des Aufsichtsrats kann nur sein, wer auch Vereinsmitglied ist und nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Verein oder zu dessen Einrichtungen oder zu Gesellschaften steht, an denen der Verein beteiligt ist. Ferner dürfen die Mitglieder des Aufsichtsrats weder mit dem Verein noch mit dessen Einrichtungen ein Miet- oder Pachtverhältnis eingehen oder Elternbeiratsmitglieder einer der Einrichtungen des Vereins sein. Sie dürfen auch keine Schülerinnen oder Schüler einer Einrichtung des Vereins sein.

4. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt, wobei die Mitgliederversammlung vor der Wahl unter Beachtung von Absatz 3 beschließt, wie viele Personen dem Aufsichtsrat angehören sollen. Die Wahl erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist einzeln zu wählen. Gewählt ist, wer die meisten

Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit erfolgt ein zweiter Wahlgang. Ergibt sich auch hier Stimmengleichheit, entscheidet das Los. Wenn für jede Aufsichtsratsposition eine Kandidatin oder ein Kandidat zur Wahl steht, kann die Wahl aller Aufsichtsratsmitglieder in einem Wahlgang beantragt und durchgeführt werden.

5. Die Amtszeit des Aufsichtsrats beträgt drei Jahre. Nach dem Ablauf der Amtszeit bleiben die Mitglieder des Aufsichtsrats bis zur Wahl eines neuen Aufsichtsrats im Amt. Die Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vorzeitig aus, kann der Aufsichtsrat ein neues Mitglied bis zum Ende der laufenden Amtszeit bestimmen. Das neue Mitglied ist bei der nächsten Mitgliederversammlung durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen. Erfolgt keine Bestätigung, wählt die Mitgliederversammlung ein neues Aufsichtsratsmitglied bis zum Ende der laufenden Amtszeit des Aufsichtsrats.
6. Die Mitgliederversammlung kann die Aufsichtsratsmitglieder einzeln oder insgesamt abberufen. Im ersten Fall wählt die Mitgliederversammlung eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger bis zum Ende der laufenden Amtszeit des Aufsichtsrats, im zweiten Fall wählt die Mitgliederversammlung den gesamten Aufsichtsrat neu.
7. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.
8. Für Willenserklärungen, den Vollzug von Beschlüssen, also z. B. gegenüber den Vorstandsmitgliedern, sowie sonstige Rechtshandlungen nach außen, also gegenüber anderen Vereinsorganen oder gegenüber Dritten, z. B. beim Abschluss des Anstellungsvertrages mit einem Mitglied des Vorstands, wird der Aufsichtsrat von seiner Sprecherin oder seinem Sprecher oder von der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter vertreten. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter soll nur bei Verhinderung der Sprecherin oder des Sprechers tätig werden und handeln.
9. Der Aufsichtsrat tagt in der Regel viermal jährlich. Der Aufsichtsrat wird von der Sprecherin oder dem Sprecher bzw. im Verhinderungsfall von der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter einberufen und geleitet. Bei Bedarf sind zusätzliche Sitzungen einzuberufen. Die Sitzung ist in Textform unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen unter Angabe von Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung zu berufen, wobei jedes Aufsichtsratsmitglied Anträge auf die Tagesordnung setzen kann. Die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung der Einladung an die letzte bekannte Adresse, wobei als Adresse auch eine elektronische Adresse gilt.
10. Der Aufsichtsrat muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder die Einberufung in Textform von der Sprecherin oder dem Sprecher verlangen. Wird dem Verlangen innerhalb einer Frist von drei Wochen nicht entsprochen, sind die Aufsichtsratsmitglieder, die die Einberufung verlangt haben, berechtigt, selbst den Aufsichtsrat mit einer Frist von einer Woche einzuberufen.
11. Zu den Sitzungen des Aufsichtsrats werden auch die Mitglieder des Vorstands geladen. Sie nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, soweit der Aufsichtsrat nicht beschließt, in geschlossener Sitzung zu tagen. Im Übrigen sind die Sitzungen des Aufsichtsrats nicht öffentlich, sofern der Aufsichtsrat nicht beschließt, Gäste zuzulassen.
12. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Zur Beschlussfassung ist mindestens die Anwesenheit von der Hälfte aller Aufsichtsratsmitglieder erforderlich. Beschlüsse können auch auf schriftlichem oder elektronischem Weg im Umlaufverfahren sowie fernmündlich gefasst werden. Ferner kann die Sprecherin oder der Sprecher bzw. im Verhinderungsfall die Stellvertreterin oder der Stellvertreter nach ihrem Ermessen bestimmen, dass die Sitzung virtuell (Onlineverfahren) oder in einer kombinierten Präsenz- und Onlineform stattfindet. Über die Sitzungen des Aufsichtsrats ist ein Protokoll zu erstellen, das von der Sprecherin oder dem Sprecher unterzeichnet wird und allen Aufsichtsratsmitgliedern sowie dem Vorstand auszuhändigen ist. In geschlossener Sitzung getroffene Beschlüsse müssen dem Vorstand nicht bekanntgegeben werden.
13. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Tätigkeit eine angemessene Aufwandsentschädigung in Höhe des gesetzlich höchstzulässigen Ehrenamtsfreibetrags, wenn die Mitgliederversammlung dies beschließt. Die Zahlung beginnt frühestens im Monat der Wahl.

14. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen veranlasst werden, kann der Aufsichtsrat von sich aus vornehmen. Die Mitglieder sind darüber zu informieren.
15. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind verpflichtet, Stillschweigen über sämtliche Kenntnisse zu bewahren, die sie aus ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit über den Verein, seine Einrichtungen und einzelne Personen erlangen, sofern diese Kenntnisse nicht im Rahmen der Erfüllung der Aufsichtsrats Tätigkeit offengelegt werden müssen, allgemein bekannt sind oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlicher Anordnungen bekanntzugeben sind. Die Verpflichtung zum Stillschweigen gilt nach Beendigung der Aufsichtsrats Tätigkeit fort.

Die Nummerierung der folgenden §§ erhöhen sich jeweils um 1.

○ **§8 (neu): Der Text (§7 alt)**

§ 7 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus sechs gleichberechtigten Mitgliedern.
2. Vorstand im Sinn des § 26 BGB sind die sechs Vorstandsmitglieder; hiervon vertreten je zwei den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
3. Die Mitglieder des Vorstands müssen ordentliche Mitglieder des Vereins sein. Sie dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Verein oder dessen Einrichtungen stehen oder zu Gesellschaften, an denen der Verein beteiligt ist. Ferner dürfen die Mitglieder des Vorstands weder mit dem Verein noch mit dessen Einrichtungen nach §2 ein Miet- oder Pachtverhältnis eingehen oder Elternbeiratsmitglieder einer der Einrichtungen gemäß §2 sein. Sie dürfen auch keine Schüler einer Einrichtung des Vereins sein.
4. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Eine mehrmalige Wiederwahl ist möglich. Die jeweilige Amtszeit endet mit dem Ablauf der Wahlperiode. Nach Ablauf der Amtszeit bleiben die Mitglieder des Vorstands bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.
5. Vorstandsmitglieder sind jederzeit zum Rücktritt berechtigt. Dem Verein muss aber ausreichend Zeit bleiben, den freiwerdenden Vorstandsposten neu zu besetzen und seine Handlungsfähigkeit zu erhalten. Im Falle eines Rücktritts ist der Vorstand berechtigt, während der Wahlperiode in Form einer Kooption ein neues Mitglied stimmberechtigt in den Vorstand zu berufen. Die Kooption endet mit der nächsten Mitgliederversammlung.
6. Der Vorstand ist für die laufende Verwaltung des Vereins verantwortlich und hat die ihm durch die Satzung oder durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung übertragenen Aufgaben zu erfüllen.
7. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, welche die Aufgaben des Vorstands beschreibt und das Innenverhältnis der Vorstandsmitglieder regelt. Diese Geschäftsordnung wird jeweils nach Beschlussfassung den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben.
8. Der Vorstand kann für einzelne Geschäftsfelder bis zu zwei besondere Vertreter*innen gemäß § 30 BGB berufen. Deren Berufung ist den Mitgliedern unmittelbar zur Kenntnis zu geben.
9. Beschlüsse des Vorstandes können auch fernmündlich oder per Email erfolgen. Die Beschlussfassung ist zu protokollieren.
10. Wirksame Beschlüsse des Vorstands bedürfen der Zustimmung von mindestens vier Mitgliedern.
11. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen veranlasst werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Die Mitglieder sind darüber zu informieren.

wird wie folgt ersetzt:

§ 8 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei und maximal drei gleichberechtigten Mitgliedern, deren Vergütung vom Aufsichtsrat festgelegt wird. Ein Vorstandsmitglied soll eine pädagogische Ausbildung, ein Vorstandsmitglied soll eine kaufmännische Ausbildung besitzen.
2. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich (§26 BGB). Jedes Vorstandsmitglied ist Einzelvertretungsberechtigt. Rechtsgeschäfte von mehr als 50.000,00 EUR im Einzelfall sind für den Verein jedoch nur verbindlich, wenn die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats hierzu schriftlich erteilt ist. Ausgenommen hiervon ist der Abschluss von Anstellungsverträgen. Ferner sind der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Grundstücken, der Erwerb die Veräußerung, die Bestellung oder der Erwerb grundstücksgleicher Rechte, einschließlich Vorverträgen, die Übernahme von Bürgschaften oder Garantieverprechen und die Gewährung von Darlehen für den Verein nur verbindlich, wenn ein Beschluss der Mitgliederversammlung vorliegt.
3. Die Mitglieder des Vorstands dürfen für die Dauer ihrer Vorstandstätigkeit in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Verein oder dessen Einrichtungen stehen oder zu Gesellschaften, an denen der Verein beteiligt ist. Ferner dürfen die Mitglieder des Vorstands weder mit dem Verein noch mit dessen Einrichtungen ein Miet- oder Pachtverhältnis eingehen oder Elternbeiratsmitglieder einer der Einrichtungen sein. Sie dürfen auch keine Schülerinnen oder Schüler einer Einrichtung des Vereins sein.
4. Die Vorstandsmitglieder werden auf unbestimmte Zeit, jedoch jederzeit widerruflich vom Aufsichtsrat bestellt.
5. Der Vorstand ist für die laufende Verwaltung des Vereins verantwortlich und hat die ihm durch die Satzung oder durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Ihm obliegen dabei alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich in die Zuständigkeit eines anderen Organs fallen. Bei vereinspolitischen Aussagen und Handlungen hat er sich an den Grundsatzaussagen der Mitgliederversammlung zu orientieren. Der Vorstand hat insbesondere folgende weitere Aufgaben:
 - Aufstellung eines Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr, Buchführung, alsbaldige Erstellung eines Jahresberichts,
 - Leitung der Einrichtungen des Vereins und seiner Gesellschaften,
 - Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen,
 - Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.
 - Vierteljährliche Vorlage eines Rechenschaftsberichts und der jeweils gefassten Beschlüsse an den Aufsichtsrat.
6. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, welche die Aufgaben des Vorstands beschreibt und das Innenverhältnis der Vorstandsmitglieder regelt. Diese Geschäftsordnung bedarf der Genehmigung durch den Aufsichtsrat.
7. Der Vorstand kann nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat für einzelne Geschäftsfelder bis zu zwei besondere Vertreter*innen gemäß § 30 BGB berufen. Deren Berufung ist den Mitgliedern unmittelbar zur Kenntnis zu geben.
8. Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat unbeschränkt zu Auskunft und Information verpflichtet.
9. Bei wesentlichen Angelegenheiten ist der Vorstand verpflichtet, die Meinung des Aufsichtsrats einzuholen.

○ **§9 (neu):** Der Begriff „Vorstand“ wird dreimal durch den Begriff „Aufsichtsrat“ ersetzt.

○ **§§ 10 und 11 (neu):** unverändert.

- Der Satzungsentwurf wurde kurz diskutiert. Insbesondere die ehemaligen Vorstandsmitglieder Reinhold Kranzbühler und Christian Klimmer sprachen sich für die vorgeschlagene Änderung aus.



Die Anwesenden beschließen einstimmig die neue Satzung.

Tagesordnung	Inhalt / Beschlüsse
3. Wahl des Aufsichtsrats	• Die Wahl erfolgte unter Vorbehalt nach der neuen Satzung. Sobald diese ins Vereinsregister eingetragen ist, erlangt die Wahl Rechtskraft. Bis dahin werden von den künftigen Aufsichtsratsmitgliedern die Umsetzung vorbereitet. • Der Vorstand beantragt, den nächsten Aufsichtsrat auf der Grundlage von §7 Abs. 4 der neuen Satzung mit 6 Personen zu besetzen. ✋ Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der nächste Aufsichtsrat wird mit 6 Personen besetzt. • Es stellen sich genau 6 Personen zur Wahl: Sandra Fürst, Yvonne Kerschbaumer, Thomas Lehner, Florian Müller, Steffen Rohwer, Hamun Tanin. • Gemäß §7 Abs. 4 der neuen Satzung können die 6 Kandidat*innen in einem Wahlgang gewählt werden. ✋ Die Anwesenden wählen unter Vorbehalt die zur Wahl stehenden Kandidat*innen Sandra Fürst, Yvonne Kerschbaumer, Thomas Lehner, Florian Müller, Steffen Rohwer und Hamun Tanin einstimmig zum neuen Aufsichtsrat.
Ende der Tagesordnung	• Steffen Rohwer beschließt die Sitzung

Für die Richtigkeit des Protokolls:

30.07.2025



Vorstand



Vorstand



Wolfram Inngauer
Protokollführer

Anwesenheitsliste - Ordentliche Mitglieder

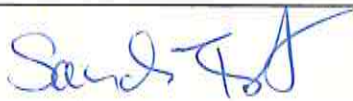
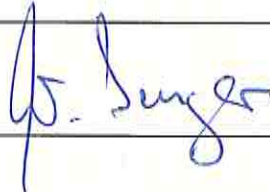
Nr	Name	OM/ FM	Austritt	Unterschrift
1	Allinger Harald	OM		
2	Anner Elisabeth	OM		
3	Arslan Ilker	OM		
4	Arslan Sabrina	OM		
5	Awiszus Daniela	OM		
6	Awiszus Stefan	OM		
7	Benkard Maria	OM		
8	Bodler Andreas	OM		
9	Bönisch Thomas	OM		i.v. T. Bönisch
10	Bräutigam Michael	OM		
11	Bräutigam Michaela	OM		
13	Brosius-Böhmer Gabriele	OM		
14	Brühl Bettina	OM		
15	Bühn Anette	OM		
16	Bürger Regina	OM		

31

Anwesenheitsliste - Ordentliche Mitglieder

Nr	Name	OM/ FM	Austritt	Unterschrift
18	Bürklin Sandra	OM		
19	Buttenberg Nepomuk	OM		
20	Csomos Lambert	OM		
21	Csomos Oliver	OM		
22	Deininger Renate	OM		
24	Dimova Diyana	OM		
25	Dotta Gian Carlo	OM		
26	Drube Heiko	OM		
27	Eichler Bianca	OM		
28	Emmer Helmut	OM		
29	Erb-Jahn Renate	OM		
30	Faßhauer Jochen	OM		
31	Federkiel Michaela	OM		
32	Fellner Marion	OM		
33	Fetscher Sandro	OM		

Anwesenheitsliste - Ordentliche Mitglieder

Nr	Name	OM/ FM	Austritt	Unterschrift
35	Fietz Martin	OM		
36	Fortner Renate	OM		i.V.  3
37	Frei-Heckl Jutta	OM		
38	Froese-Peeck Andreas	OM		
39	Fuchs Daniela	OM		
40	Füller Ulrich	OM		
41	Fürst Sandra	OM		 4
44	Gebauer Stephan	OM		
45	Geißler Robert	OM		
46	Geißler Theresa	OM		
47	Göckeler Thorsten	OM		i.V.  5
48	Gökmen Derya	OM		
49	Grad Michaela	OM		
50	Grimme Stefanie	OM		
52	Haaks-Becke Gabriele	OM	31.07.25	

Anwesenheitsliste - Fördermitglieder

Nr	Name	OM/ FM	Austritt	Unterschrift
12	Brosig Sabine	FM		
23	Demirci Yasemin	FM		
42	Fürste Hildegard	FM		
43	Gasteiger Bastian	FM		
51	Groß-Yachkaschi Schirin	FM		
53	Haberl Michael	FM		
56	Hamberger Henrike	FM		
61	Hartlmaier-Pelzer Stefanie	FM		
65	Hausstetter Simon	FM		
68	Heger Michaela	FM		
97	Irger Stefan	FM		
102	Jüdes Margit	FM		
128	Lankes Manuela	FM		
139	Mantey Melanie	FM		
144	Messner Claudia	FM		

RETSCHL, Monika FM

M. Retchl

6

Anwesenheitsliste - Ordentliche Mitglieder

Nr	Name	OM/ FM	Austritt	Unterschrift
55	Hager Ralf	OM		
57	Hamberger Stefanie	OM		
58	Hamberger Stephan	OM		
59	Hansen Alexandra	OM		
60	Hansen Neal	OM		
62	Häsch Christian	OM		
63	Hasler Stefanie	OM		
64	Hauser Georg	OM		
66	Hecker Julia	OM	31.07.25	
67	Hecker Moritz	OM	31.07.25	
69	Heidenfelder Daria	OM		
70	Heindl Lara	OM		
71	Heindl Michael	OM		
72	Heinrich Birk	OM		
73	Heinz Hermann	OM		

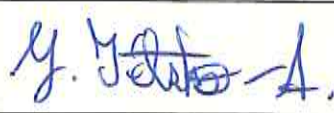
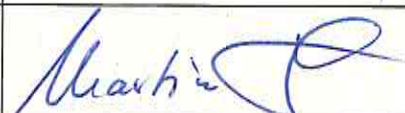
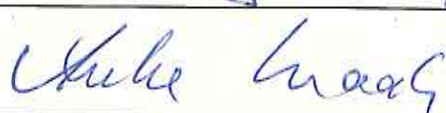
Anwesenheitsliste - Ordentliche Mitglieder

Nr	Name	OM/ FM	Austritt	Unterschrift
75	Held Sebastian	OM		
76	Hemmerich Michael	OM		
77	Hermann Geraldine	OM		
78	Herrmann Catherina	OM		
79	Herzog Ariane	OM	31.07.25	
80	Herzog Jennifer	OM		
81	Heyse Andreas	OM		
82	Heyse Anette	OM		
83	Hilger Peter	OM	31.07.25	
84	Höfer Georg	OM		
85	Hofmann Snjezana	OM		
86	Hollmann Claudia	OM	31.07.25	
87	Holtmann Tobias	OM		
88	Holzer Maria	OM		
89	Horn Michael	OM		

Anwesenheitsliste - Ordentliche Mitglieder

Nr	Name	OM/ FM	Austritt	Unterschrift
91	Huber Christiane	OM		<i>C. Huber</i> 10
92	Huber Lisa	OM		<i>L. Huber</i> 11
93	Huber Ramona	OM		
94	Huber-Dick Irina	OM		<i>I. Huber-Dick</i> 12
95	Hübner Christian	OM		
96	Inngauer Wolfram	OM		<i>W. Inngauer</i> 13
98	Jacobsen Matthew	OM		
99	Jacobsen Monika	OM		
100	Jaklin Julia	OM		
101	Jakovljevic Irena	OM		
103	Jumah Miriam	OM		
104	Jungbeck Heidi	OM		
105	Kaiser Anja	OM		
106	Kaiser Regina	OM		
107	Kapsner Bernhard	OM		

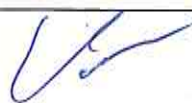
Anwesenheitsliste - Ordentliche Mitglieder

Nr	Name	OM/ FM	Austritt	Unterschrift
109	Kern Christina	OM		
110	Kerschbaumer Yvonne	OM		 14
111	Ketterl Cornelia	OM		
112	Ketzko-Aherrahrou Yvonne	OM		 15
113	Klaus Franz	OM		
114	Klemm Karsten	OM		
115	Klimmer Christian	OM		 16
116	Klinge Martina	OM		 17
117	Knaak Anke	OM		 18
118	Knapp Pascale	OM		
119	Köllner Tatjana	OM		
120	Kosak Anna	OM		
121	Kranzbühler Reinhold	OM		 19
122	Kraus Oliver	OM		
123	Kronthaler-Janßen Nannette	OM		

Anwesenheitsliste - Ordentliche Mitglieder

Nr	Name	OM/ FM	Austritt	Unterschrift
125	Kursun Nurcan	OM		
126	Laar Lana	OM		
127	Lang Peter	OM	31.07.25	
129	Lehner Thomas	OM		T. Lehner 20
130	Leitner Markus	OM		
131	Leschinger Eva-Maria	OM		
132	Linnerer Michael	OM		
133	Lochner Janina	OM		
134	Lochner Johanna	OM		
135	Ludwig Benjamin	OM		
136	Ludwig Bianca	OM		
137	Ludwig Sebastian	OM		
138	Maierbacher Rosa Maria	OM		
140	Masucci Axel	OM		
141	Mayer Tanja	OM		

Anwesenheitsliste - Ordentliche Mitglieder

Nr	Name	OM/ FM	Austritt	Unterschrift
143	Mayer-Stephan Melanie	OM		
145	Metzger Volker	OM		 21
147	Moser Norbert	OM		
148	Moser Petra	OM		
149	Müller Florian	OM		 22
150	Nawroth Eva	OM		
151	Neubauer Kirsten	OM		
152	Niedermeier Gunther	OM		
153	Nirschl Martin	OM		
155	Obogeanu-Hempel Erno Marius	OM		
156	Opperer Irmengard	OM	31.07.25	
157	Oswald Walter	OM		
158	Ott Wolfgang	OM		
159	Paulsen Carsten	OM		
161	Pempe Stefanie	OM		

Anwesenheitsliste - Ordentliche Mitglieder

Nr	Name	OM/ FM	Austritt	Unterschrift
164	Perr Katja	OM		
165	Peter Christian	OM		
166	Pichler Salina	OM		
168	Pilz Raimund	OM		
169	Plank Kristina	OM		
171	Poll Andreas	OM		
172	Pöschl Sigrid	OM	31.07.25	
174	Prechtl Andreas	OM		
177	Raj Timea	OM		
178	Rammensee Christine	OM		
179	Rasch Afra	OM		
180	Rasch Richard	OM		 23
181	Rassnitzer Rupert	OM		 24
182	Rauschelbach Christina	OM		
183	Rauschelbach Marcus	OM		

Anwesenheitsliste - Ordentliche Mitglieder

Nr	Name	OM/ FM	Austritt	Unterschrift
185	Reh Martin	OM		Vollmacht: Steffen Rohwer
186	Reidl Maximilian	OM		
187	Reitmaier Stefan	OM		
188	Reusch Frank	OM		
189	Reusch Michaela	OM		
190	Rieder Johann	OM		
191	Rieder Verena	OM		
192	Riemer Iris	OM		
193	Riesinger Florian	OM		
194	Rohwer Steffen	OM		 26
195	Rosenberg Nicole	OM	31.07.25	
196	Roth-Metzger Manuela	OM		
197	Rück Nadine	OM		
198	Rück Philip	OM		
199	Rüthel Carsten	OM		

Anwesenheitsliste - Ordentliche Mitglieder

Nr	Name	OM/ FM	Austritt	Unterschrift
201	Rüthel Ruth	OM		
202	Salomon Nadine	OM	31.07.25	
203	Sandeck Michaela	OM		
204	Sappl Anne	OM		
205	Sappl Thomas	OM		
206	Sauer Jürgen	OM	31.07.25	
207	Schaab Dennis	OM		
208	Schermer Marita	OM		
209	Schlippes Sascha	OM		
210	Schmidt Sophie	OM		
211	Schöffberger Stefan	OM		
212	Schörghuber Rosemarie	OM		
213	Schrei Florian	OM		
214	Schreyer Bernd	OM		
215	Schrödl Veronika	OM		

Anwesenheitsliste - Ordentliche Mitglieder

Nr	Name	OM/ FM	Austritt	Unterschrift
217	Schürmann Jochen	OM	31.07.25	
218	Schürmann Katrin	OM	31.07.25	
219	Sigrüner Silvia	OM		
220	Simon Katrin	OM		
221	Singerhoff-Mohr Petra	OM		
222	Spreiter Evi	OM		Evi Spreiter 22
223	Springer Nathalie	OM		
225	Stammberger Michael	OM		
226	Stark Benjamin	OM		
227	Staudacher Franz	OM		 28
228	Steinbach Angela	OM		
229	Steinbauer Wolfgang	OM		
230	Steiner David	OM		
231	Steiner Michaela	OM		
232	Stern Subaia	OM		

Anwesenheitsliste - Ordentliche Mitglieder

Nr	Name	OM/ FM	Unterschrift
234	Stocklassa Eric	OM	
235	Stürzl Sylvia	OM	
236	Szkladanyi-Pertisch Michael	OM	
237	Tanin Hamun	OM	Hamun Tanin 28
238	Thormeier Beate	OM	Vollmacht: Evi Spreiter 30
239	Tischler Eva	OM	
241	Tobiasch Andreas	OM	
242	Tobiasch Maria	OM	
243	Todorov Anton	OM	
244	Todorov Madlen	OM	
245	Tomandl Markus	OM	
246	Tomschiczek Nikolai	OM	
247	Tute Tessa	OM	
248	Uhl Sebastian	OM	
249	Utz Sebastian	OM	

Monique Wildgrube
Karin Wiche

Karin Wiche
K. Wiche

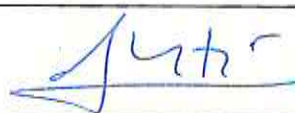
31

32

Anwesenheitsliste - Ordentliche Mitglieder

Nr	Name	OM/ FM	Austritt	Unterschrift
154	Nothhaas-Gulich Silvia	FM		
160	Pazer Inna	FM		
162	Penzel Andreas	FM		
167	Pill Romina	FM		
170	Plutta Sabine	FM		
173	Prechtel Christa	FM		
175	Rabenstein Elisabeth	FM		
176	Radspieler Simone	FM		
224	Stadler Kerstin	FM		
240	Titz Bettina	FM		

Anwesenheitsliste **Gäste**

Nr	Name	Unterschrift
1	MARTÍ CAPDEVILA SANCHEZ	
2	Silke Groppe	
3	Kathrin Vogt	
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		

Thomas Bönisch
Wendelsteinstraße 5
83071 Stephanskirchen

Vollmacht Mitgliederversammlung 24.07.2025

Hiermit übertrage ich, Thomas Bönisch, gemäß §6 Abs 6 mein Stimmrecht für die Mitgliederversammlung am 24.07.2025 an

Stephanskirchen, 23.07.2025

Thomas Bönisch

Vollmacht

Hiermit übertrage ich,
Renate Förster, mein
Stimmrecht für die
MGV am 24.7.25 an
Herrn Franz Staudacher.

Rehrdorf, 21.7.25

Renate Förster

Thorsten Göckeler
Georg-Hegenauer-Ring 38
83026 Rosenheim

Rosenheim, den 22. Juli 2025

Montessori-Förderverein Rosenheim / Rohrdorf e.V.
Dorfplatz 1
83101 Rohrdorf

Übertragung meines Stimmrechts in der Mitgliederversammlung am 24.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Mitgliederversammlung am 24. Juli 2025 übertrage ich mein Stimmrecht auf
Wolfram Inngauer.

Vielen Dank und eine erfreuliche Durchführung,


-Thorsten Göckeler-

Hiermit übertrage ich gemäß §6 Abs. 6 mein Stimmrecht für die
Mitgliederversammlung am 24.07.2025 an Sandra Fürst

Unterschrift

A handwritten signature in blue ink, reading "Rupert Rassnitzer". The script is cursive and fluid, with the first name "Rupert" and last name "Rassnitzer" clearly distinguishable.

Rupert Rassnitzer

Beate Thormeier // Isarstr. 2c // 83026 Rosenheim

Vollmacht

Hiermit übertrage ich gemäß §6 Abs. 6 der Vereinssatzung
mein Stimmrecht für die Mitgliederversammlung am
24.07.2025 an

EVI SPREITER

Rosenheim, 24.07.2025



Beate Thormeier